

Grundsätze des Pferdestammbuchs Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. gemäß Entscheidung 92/353/EWG für die Rasse des Schleswiger Kaltblutes

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Das Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg, Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel, ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Schleswiger Kaltblut führt.

2. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Name, UELN-Nr., Identifizierung gemäß Verordnung (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Klasse, Name des Züchters.

Angaben zu den Eltern und mind. vier Vorfahrengenerationen, soweit vorhanden:

Name, UELN-Nr., Identifizierung gemäß Verordnung (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3, Rasse, Geschlecht, Farbe, Klasse, Name des Züchters.

3. Definition der Merkmale der Rasse (bzw. Rassen) oder der vom Zuchtbuch erfassten Zuchtpopulation

Das Schleswiger Kaltblut ein leistungsfähiges, futterdankbares, rundrippiges Kaltblutpferd mittleren Rahmens mit räumenden Schritt- und Trabbewegungen, speziell geeignet für Freizeitfahren und schwere Zugarbeiten.

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Der Umfang der Population beträgt (Stand 31.12.2017):

Stuten: 145 Stuten

Hengste: 23 Hengste

Züchter: 37

4. Kennzeichnung

Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß der EU-Verordnung VO DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Schleswiger Kaltblut das Schaubild im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen ein Brandzeichen (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

5. Grundlegende Zuchtziele

| | |
|-----------------|---|
| Rasse | Schleswiger Kaltblut |
| Herkunft | Schleswig-Holstein, insbesondere der Landesteil Schleswig |
| Größe | Widerristhöhe (Stockmaß): Hengste 156 - 162 cm Stuten 154 - 162 cm Brustumfang 200 - 220 cm Röhrbeinumfang 24 - 28 cm Diese Maße gelten als Zielgrößen. |
| Farben | Fuchsfarbe vorherrschend, Schimmel, Rappen, Braune |

Äußere Erscheinung

Typ

Erwünscht ist ein Kaltblutpferd im mittleren Rahmen mit einem trockenen markanten nicht zu langen Kopf und einem lebhaften freundlichen Auge; ein leicht konvexes Profil (Ramskopf) ist zulässig; erwünscht ist weiterhin ein deutlicher Geschlechtsausdruck

Unerwünscht ist ein von der Zielgröße deutlich abweichendes Pferd mit einem groben wenig trockenen oder zu langen Kopf und kleinen wenig ausdrucksvollen Augen, unerwünscht sind weiterhin ein extrem konkaves Profil und fehlender Geschlechtsausdruck

Körperbau

Erwünscht ist ein harmonischer, insbesondere für Zug- und Fahrzwecke aller Art geeigneter Körperbau;

Dazu gehören:

ein kräftiger, nicht zu kurzer gut aufgesetzter Hals,
ein rundrippiger mit viel Brusttiefe ausgestatteter Körper mit genügend langen Beinen; eine leicht überbaute Kruppe ist rassetypisch und zu tolerieren;

ein zum Körperbau passendes trockenes und korrektes Fundament mit starken klaren Gelenken, runden, harten Hufen mit genügend hohen Trachten und einem seidigen, nicht zu üppigen Behang, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt, die Gliedmaßenstellung sollte von vorn und hinten betrachtet gerade sein, ein leicht zeheneng gestelltes Vorderbein ist rassetypisch und zu tolerieren

Unerwünscht ist insgesamt ein unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, schwere und zu tief angesetzte Halsung, ein schmaler Körper mit wenig Brusttiefe, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken, ein unkorrektes Fundament mit kleinen schmalen oder eingeschnürten Gelenken, schwache Röhrbeine und kurze steile oder überlange weiche Fesseln sowie kleine, weiche Hufe mit flachen Trachten

Unerwünscht sind insbesondere zehenweite, stark zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen

Bewegungsablauf

Erwünscht sind fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten Schritt (4-Takt) und Trab (2-Takt)

Der Bewegungsablauf soll energisch, losgelassen und erhaben sein bei klarem Abfußen, im Trab mit erkennbarer Schwebephase und ausbalanciert sowie mit genügend Schub aus der Hinterhand

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache, untaktmäßige und unelastische Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit

Erwünscht ist ein unkompliziertes, ruhiges, umgängliches und dabei leistungsfähiges und ausdauerndes Arbeitspferd mit ruhigem ausgeglichenem Temperament, das insbesondere für den Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft, als Brauereipferd, Hobby- und Planwagenpferd geeignet ist. Erwünscht ist weiterhin ein futterdankbares robustes Pferd mit guter Hufgesundheit, natürlicher Fruchtbarkeit und ohne Erbfehler. Auf das Freisein von Allergien gegen verschiedene Culicoides-Spezies (Sommerekzem) sowie von ekzemartigen Hautveränderungen im Fußbereich (bezeichnet als Mauke oder Raspe) wird besonderer Wert gelegt.

Unerwünscht ist insbesondere ein im Umgang schwieriges, nervöses oder stures, wenig futterdankbares Pferd mit schlechter Hufgesundheit und Erbfehlern sowie Anfälligkeit für Mauke, Raspe und Sommerekzem.

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Fundament
4. Korrektheit des Ganges
5. Schritt
6. Trab
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Zug- und Fahrpferd)

Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung werden mindestens das Stockmaß, der Brustumfang und der Röhrbeinumfang gemessen.

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach dem folgenden Notensystem in ganzen Noten:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| 10 = ausgezeichnet | 5 = genügend |
| 9 = sehr gut | 4 = mangelhaft |
| 8 = gut | 3 = ziemlich schlecht |
| 7 = ziemlich gut | 2 = schlecht |
| 6 = befriedigend | 1 = sehr schlecht |

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Größe
- 3) Interieur
- 4) Fähranlage

Abweichende, jedoch vergleichbare Bewertungssysteme für die Leistungsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

7. Unterteilung des Zuchtbuches in Klassen

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Zuchtbuch für Hengste

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer zugelassenen Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die mindestens eine Größe von 156 cm Widerristhöhe aufweisen,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, die nicht die Mängel gemäß (17.5.1) sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.2) vollständig abgeschlossen haben.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die gemessen worden sind
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, die nicht die Mängel gemäß (17.5.1) sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden

- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

Zuchtbuch für Stuten

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer zugelassenen Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden.
- die mindestens eine Größe von 154 cm Widerristhöhe aufweisen,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer zugelassenen Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

8. Ahnenreihen

Das Zuchtbuch des Schleswiger Kaltblutes ist geschlossen. Zuchtmethodik ist die Reinzucht. Zur Verbesserung der rassespezifischen Merkmale und zum Erhalt einer möglichst breiten genetischen Vielfalt können die Rassen Jütisches Kaltblut, Boulonnais und Süddeutsches Kaltblut eingesetzt werden. Bei der Hereinnahme der vorgenannten Rassen ist auf Vätertiere zurückzugreifen, die für den Erhalt der spezifischen Merkmale des Schleswiger Kaltblutes in besonderem Maße förderlich sind. Dies schließt die vom Zuchtziel geforderten Merkmale für das Interieur und die Tiergesundheit ein. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im des Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Es können nur Hengste der zugelassenen Rassen (außer der Rasse des Schleswiger Kaltblutes) eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

9. Erhaltung der genetischen Varianz

Zur Erhaltung der genetischen Varianz wird ein Inzuchtzuwachs von maximal 1 % pro Generation angestrebt, die effektive Populationsgröße N_e sollte 50 nicht unterschreiten. Zur Kontrolle erfolgen regelmäßige Berechnungen mittels des Programms OPTIMATE der TiHo Hannover.

Zudem wird als Genreserve Tiefgefriersperma von Hengsten der verschiedenen Hengstlinien eingelagert.

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale